

Vorgaben zur Teilnahme am Sportbetrieb des Heiligenhauser SV

Stand: 21.05.2020

Den Unterweisungen aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und den Maßnahmen des Vereins ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die aktuell geltenden Verhaltensmaßnahmen und Hygienevorschriften hingewiesen. Verantwortlicher Ansprechpartner in der Umsetzung aller Maßnahmen ist der Vorsitzende Oliver Hahn. Der Ansprechpartner für alle Vereinsmitarbeiter und organisatorische Durchführung ist der Geschäftsführer Jens Sicking.

Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Die Teilnahme an der Übungseinheit / Training muss spätestens am Vortag mit dem verantwortlichen Trainer / Betreuer abgestimmt werden. Bei nicht erfolgter Anmeldung kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.
- Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Die Ankunft am Sportgelände erfolgt frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände
- Die Anwesenheit von Zuschauern während des Sportbetriebs ist nicht gestattet.
- Sofern bei Kindern eine Unterstützung für die Sportaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter nach Rücksprache mit dem Übungsleiter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die für die Sportler geltenden hygienischen und organisatorischen Maßgaben, wie z.B. Protokollierung der Anwesenheit.
- Vor Beginn und nach Beendigung des Sportbetriebs, sowie nach jedem Aufsuchen der Sanitärräume müssen die Hände für mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden.
- In den Sanitärräumen muss ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.
- Persönlich mitgebrachte Utensilien (z.B. Getränke, Matten, Handtücher) müssen individuell gekennzeichnet sein und stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt werden.
- Vereinseigenes Sportmaterial (z.B. Bälle) wird, wenn möglich, individuell gekennzeichnet und an die Teilnehmer*innen ausgehändigt und verbleibt bis zum Ende der Pandemie-Beschränkungen dort.
- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Das Sportgelände wird direkt nach dem Training verlassen; das Duschen erfolgt zu Hause.

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben aufgeführten Verhaltensregeln gelesen und verstanden habe und folgende Voraussetzungen für die Teilnahme am Sportbetrieb erfüllt sind:

- **Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.**
- **Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.**

Vor- und Zunahme des Teilnehmers: _____

Datum

Unterschrift – bei Minderjährigen der Gesetzliche Vertreter